

# Haushaltssatzung

des Marktes Wendelstein (Landkreis Roth)

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Wendelstein folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **51.644.000 €**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **25.496.900 €**

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **5.800.000 €** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **19.668.300 €** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer  |                 |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>310 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <b>310 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>360 v.H.</b> |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

(entfällt)

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wendelstein, den **12. April 2024**



(Stand: 27.02.2024)

Markt Wendelstein

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister